

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate werden mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet und beim Secretair Brandenburg zu Nauen, sowie in der Buchdruckerei zu Potsdam, Lindenstraße Nr. 18, angenommen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr in der genannten Druckerei eintreffen.

Nr. 32.

Nauen, den 20. April

1850.

Ämtlicher Theil.

Den Kreis-Eingefessenen dient hiermit zur Nachricht, daß die Uebungen der Landwehr in diesem Jahre in folgender Weise stattfinden werden:

1) Die Provinzial-Landwehr-Infanterie 1sten Aufgebots übt compagnieweise in Neu-Ruppin vom 28. Mai bis 24. Juni; jede Compagnie für sich 7 Tage. Die dem diesseitigen Kreise angehörenden Compagnien üben:

- a) die 2te Compagnie vom 28. Mai bis 3. Juni,
- b) = 3te = = 4. Juni = 10. =
- c) = 4te = = 18. = = 24. =

2) Die Landwehr-Cavallerie übt vom 28. Mai bis 10. Juni in Neu-Ruppin. Eine Zusammenziehung des 24. Landwehr-Cavallerie-Regiments zur Uebung im Regiments-Verbande findet nicht Statt.

3) Die Artillerie übt vom 12. Mai bis 25. Mai in Berlin.

4) Die Jäger üben v. 3. Juni bis 16. Juni in Potsdam. Nauen, den 19. April 1850.

Königl. Landraths-Amt.
Wolfart.
v. c.

Am Dienstag den 23. April c., Vormittags 10 Uhr, sollen im Königl. Remonte-Depot Bärenklau 6 Stück ausgerangirte, zum Militairdienst nicht geeignete, 4 Jahre alte Remontepferde öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Bärenklau, den 17. April 1850.
Königl. Remonte-Depot-Administration.

Nichtamtlicher Theil.

Die Unionsstaaten an Preußen.

Gürte mit dem Schwert die Lenden,
Preußen! und das Reichspanier
Greif' es straff mit nerv'gen Händen!
Schwing' es hoch, wir folgen dir!
Schwing' es hoch und laß es wallen
Ueber Deutschlands Marken frei;
Stolz und frei, damit es Allen
Ein Verbrüderungszeichen sei!

Denke von dir selbst nicht niedrig,
Denke tapfer, trotzig, kühn!
Denke wie dein großer Friedrich,
Wie sein Ahn bei Fehrbellin!
Denk' an Rogbach und an Leuthen,
Zorndorf, Prag und Cowoss!
Denk' an deiner Söhne Streiten
Bei Laon und Dennewig!

An das lust'ge Schlachtgerassel
Längs der Raabach jähem Rand,
Wo im donnernden Geprassel
Deines Feindes Hoffarth schwand!
Denk' an Leipzigs blut'gen Aker,
Wo dem feindlichen Geschos
Bei des Dörferbrand's Geflacker
Preussisch Blut in Strömen floß!

Denk' an jenen Tag der Ehren,
Als der Ruf nach dir geschah:
„Wollte Gott, die Preußen wären,
Oder nur die Nacht erst da!“
Kaum noch sprach's der tapfern Britten
Hochbeherzter General,
Als schon kam herangeschritten
Deiner Sturmkolonnen Zahl.

Denke d'ran, wie um die Wette
Jüngst dein unerschrock'nes Heer
Mit gefülltem Bajonnette
Stürmend nahm die Dänenwehr;
Wie es, stets an Muth dasselbe,
Der Empörung gift'ge Saat
Bald am Rhein, bald an der Elbe
Festen Schrittes niedertrat.

Nicht durch Schwanken und durch Schleichen,
Wie die Art des Schwachen ist,
Nicht durch Rück- und Seitwärtsweichen,
Nicht durch Diplomatenlist;
Nicht durch Schmiegen und durch Bücken,
Nicht durch Trug- und Heuchelschein
Wird der große Wurf dir glücken,
Unser Bundeshort zu sein.

Nein, durch Muth, der nimmer zittert,
Redlichkeit, die nimmer wankt,
Thatenlust, die nie verwittert,
Mannesinn, der nimmer schwankt;
Ungebeugte Geistesstärke,
Ungebroch'ne Willenskraft,
Heil'gen Eifer, der am Werke
Festgefügtter Freiheit schafft.

So wirst du den Feind bezwingen
Und des Feindes Gaukelei'n;
So wird dir der Wurf gelingen,
Unser Bundeshort zu sein.
Eine Hand leg' auf die Charte
Und die andre fest an's Schwert,
Fest an's Schwert — und ruhig warte,
Wer sich wider dich erklärt!

Laß die ganze Welt in Waffen
Gegen dich gerüstet steh'n;
Laß am dunklen Werk sie schaffen,
Dich der Ehre baar zu seh'n;
Laß dem blinden Hassetriebe
Sich die Rheinbunds-Rön'ge weih'n; —
Stets wird deines Volkes Liebe
Eine feste Burg dir sein.

Gürte mit dem Schwert die Lenden,
Preußen! und das Reichspanier
Greif' es straff mit nerv'gen Händen!
Schwing' es hoch, wir folgen dir!
Denke von dir selbst nicht niedrig,
Denke trotzig, tapfer, kühn!
Denke wie dein großer Friedrich,
Wie sein Ahn bei Jhrbellin!

(U. d. deutsch. Frankf. Stg.)

Schwurgerichts-Sitzung zu Brandenburg am 7. März 1850.

(Fortsetzung.)

6) Riping (Vater) hat sich zwar über die Zeit des 14. Novembers 1848 und die Tage vorher sehr klar ausgelassen; jedoch stehen ihm sehr verschiedene Gründe entgegen. Der Angeklagte erscheint als ein gebildeter Mann, der mit den damaligen Verhältnissen wohl vertraut gewesen und der deshalb um so mehr gegen das Einholen der Arbeiter gestimmt hat, weil er eine viel größere Gewalt gegen den Ausmarsch der Truppen in der Bürgerwehr gefunden. Er ist überführt, zur Abstimmung über die Alarmirung bei Conrad aufgefordert zu haben, obgleich er selber sich des Abstimmens enthalten haben will. Auch war er der Erste, der, mit einer Pike bewaffnet, noch vor Alarmirung auf der Straße erschien.

7) Titschkau hat die bestimmtesten Auslassungen gemacht; auch giebt er zu, daß eine verschiedene Auffassung der Leute über das zu Beginnende Statt gehabt habe. Dennoch wird der Angeklagte gerade für einen der Hauptschuldigsten gehalten, da gerade er bei seinem Einflusse, bei seiner Bildung ganz anders hätte handeln sollen; auch ist kein einziger Moment vorhanden, der eine Entschuldigung zuließe. Er genoß das allgemeine Vertrauen der Bürgerwehr, deren Commando ihm übertragen wurde, dessen Uebernahme er jedoch ablehnte, obgleich er sich für die Alarmirung und das Widersetzen gegen den Abmarsch entschied und selber den Befehl zu ersterem ertheilte. Es wird um so sicherer erwartet, daß das Schuldig werde ausgesprochen werden, als der Angeklagte sich für seine Handlungen verantwortlich gegen den Rittmeister Herrn v. Koge erklärt hat.

8) Grund, Tambour der Bürgerwehr, hat allarmirt und ist deshalb, wenn zwar kein willensloses, jedoch ein Werkzeug der Urheber des Tumults, indem er dazu beigetragen, die Bürger durch sein Trommeln aufzuregen. Es wird für ihn das Schuldig, jedoch unter mildernden Umständen, beantragt.

9) Lindau, gleichfalls minder betheilt, obgleich er Kenntniß von dem Zwecke des Hornsignalgebens gehabt und dennoch allarmirt hat. — Es trifft auch ihn ein Schuldig.

10) und 11) Beermann und Berendt sind gleichfalls minder beschuldigt, da sich gegen Beide im Wesentlichen nichts herausgestellt hat. Beermann ist nicht Mitglied der Bürgerwehr, hat sich aber dennoch an dem Tumult betheilt; es wird über Beide das Schuldig erwartet.

12) Reißler hat schon vor der Versammlung bei Conrad auf der Straße sich dahin ausgesprochen, daß man die Kürassiere in Rathenow zurückhalten müsse; er ist aber nicht bei der Abstimmung zugegen gewesen. Für ihn wird das Schuldig wegen Theilnahme am Tumult unter mildernden Umständen beansprucht.

13) Schulz ist dem Beschlusse zum Allarmiren und zum Widerstande gegen den Ausmarsch beigetreten, und muß daher das Schuldig unter mildernden Umständen ihn treffen.

14) Wisch wird nur einer einzigen Handlung bezüchtigt, nämlich der, daß er die Arbeiter von der Arche hat hereinholen wollen, um in der Stadt den Ausmarsch mit zu verhindern. Auch er hat Anspruch auf ein Schuldig, indem er den Aufbruch befördert.

Herr Dr. Stieber, Vertheidiger sämtlicher Angeklagten, ergreift nun das Wort und sagt ungefähr Folgendes: „Der weitläufige Prozeß, welcher hier verhandelt wird, ist ein politischer, und es gewähren diese Arten von Prozeßen einen eigenthümlichen Einblick in unsere Zeit; denn kaum ist einer beendet, so wird ein neuer begonnen. Sie treffen selbst in die Familien hinein; Personen, früher in freundschaftlichen Verhältnissen stehend, treten sich jetzt feindlich entgegen, und Sie, meine Herren Geschworenen, werden fühlen, daß diese Wühlereien ein Unglück sind. Wir haben schwere Zeiten durchlebt, wir haben schwere, in diesen Zeiten erhaltene Wunden zu heilen; die politischen Prozesse heilen aber nicht, sondern machen das Uebel schlimmer, da in ihnen eine relative Ungerechtigkeit liegt, indem aus Massen einzelne Personen herausgegriffen werden, daher es denn auch kommt, daß in solchen Prozeßen in der Regel nur gebildete Leute erscheinen. Ob diese nun aber unrecht gehandelt, ist noch gar nicht erwiesen; auch stammen die politischen Prozesse meist aus einer Zeit, wo wir einen eigentlichen Rechtszustand nicht hatten und in welcher von Personen, die an der Spitze des Staats standen, Sachen gesprochen und Handlungen begangen wurden, die sie jetzt bereuen. Solche Thatsachen vor Augen, wird man aber um so nachsichtiger werden gegen Leute, die sich haben mit hinreißen lassen. Tritt Freisprechung der Angeklagten ein, dann scheint diese eine Niederlage für das Gouvernement, und mit dem Schuldig ist auch nichts gewonnen, da dann nur Feinde

der Regierung entstehen. Es wird Jeder gut werden, der durch seine Freisprechung eine Lehre gewonnen; wird er aber verurtheilt, dann wird er aufstößig und feindlich. Die Ansicht, zu verurtheilen, ist eine unrichtige; vielmehr ist es besser, zu entschuldigen, da die eigentlichen Urheber in der Regel der Strafe entgehen, die Verführten aber meist die Straffälligen sind.“

Dann auf den vorliegenden Fall übergehend, sagt Herr zc. St., daß ihm Anfangs dieser Prozeß als ein sehr gefährlicher erschienen sei und er mit bangem Herzen die Vertheidigung übernommen habe. Jedoch habe er nun ein anderes Bild erhalten, denn die Staatsanwaltschaft sei der Vertheidigung zu Hülfe gekommen dadurch, daß sie die ganze Sache als eine qu. lächerliche und unüberlegte darzustellen gesucht, und könne er sich dieser Ansicht nur beigefallen. Es sei das Bild des ganzen Aufstandes in eine Zeit versetzt, wo Krone und Volk im Widerstande gegen einander sich befunden, wo selbst das Heer als eine Gewaltmaßregel betrachtet, Opposition als Recht anerkannt und passiver Widerstand gegen die Regierung nicht allein geduldet, sondern auch befördert worden sei. So sei dies auch in Rathenow gewesen, wo Volksvereine Statt gefunden, an denen sich die Behörden betheiligten und die Bewegung beförderten. So ist dieser Oppositionsgeist von Auswärts nach Rathenow gekommen, und hat selbst der Bürgermeister sich daran betheilt.

Nun kam, fährt der Herr Vertheidiger fort, der Befehl des Abmarsches der Garnison, was die Aufregung noch steigern mußte, da man die Pflicht fühlte, diesem Ausmarsche entgegen zu treten. Herr St. behauptet, daß die Rathenower Einwohner gegen den Ausmarsch nach Brandenburg nichts gehabt, sondern sich nur dagegen aufgelehnt hätten, daß die Kürassiere nach Berlin gehen würden. Es ist daher nur ein Irrthum den Angeklagten in dieser Beziehung zuzurechnen. Wenn daher die Frage vorgelegt werde, ob die Angeklagten sich der Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit schuldig gemacht, so sei diese nicht vorhanden. Es seien zwar Pferde verletzt und Gegenstände vor die Thore geschoben, doch dies sei unerheblich. — Der Schuß auf den Herrn v. R. stehe als ganz isolirter Greß da, und können die übrigen Angeklagten dafür nicht verantwortlich sein; auch hält Herr zc. St. denselben nur für das Product eines momentanen Wahnsinns oder des Trinkens. Wolle man, fährt Herr St. fort, Jemand bestrafen, so treffe die Strafe den Magistrat, der gegen Recht und Pflicht die Stadt verlassen, ebenso den Commandeur der Bürgerwehr; denn durch die Abwesenheit dieser sei kein einziger eigentlich einflußreicher Mann in der Stadt gewesen. Einigen Angeklagten sei zwar der Vorwurf gemacht, daß sie das Bürgerwehr-Commando nicht übernommen; dies gelte namentlich von Titschkau, jedoch sei dieser nur Führer.

Herr zc. St. stellt nun die erste Gruppe der Angeklagten auf, beleuchtet das Benehmen der Bürgerwehr, das frühere Leben der jetzt hier in Anklage stehenden 14 rechtschaffenen, ruhigen Bürger, verständiger Leute, die nie in Anklage gewesen. Er thut dar, wie seine Klienten Recht zu thun, besonders aber

Anzeigen.

Auction.

Donnerstag den 25ten d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen breite Straße Nr. 33 hieselbst zwei Reitpferde edler Race, ein Grauschimmel-Hengst, 6 Jahre, und eine braune Stute, 9 Jahre alt, sowie ein großer und kleiner Arbeitswagen, mehrere Geschirre, zwei Sättel und eine Quantität Heu und Stroh gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Spandow, den 18. April 1850.

Serwich, Auct. = Commiss.

Auf dem Dominium Brunne bei Fehrbellin stehen zu billigen Preisen Rübe zum Verkauf.

Für die Königl. Eisengießerei zu Torgelow nehmen wir Bestellungen auf Grabkreuze und Gitter an. Zeichnungen der verschiedensten Art liegen bei uns zur gefälligen Ansicht aus.

Louis Enden & Co.
in Spandow.

Serdinand Hube,

Privat-Secret.

in Potsdam,

Linden-Strasse No. 18,

empfiehlt sich z. Abfassung schriftlicher Aufsätze für alle Lebensverhältnisse, mit Ausschluss von Rechtssachen.

Insbesondere fertigt derselbe **Bittschriften** u. **Begnadigungsgesuche** an Se. Maj. den König, ferner alle Arten **Eingaben**, **Vorstellungen** u. **Beschwerden** an Behörden und Beamte, endlich auch die im gewöhnlichen Leben vorkommenden **Privat- und Familienbriefe**, **Geschäfts-Aufsätze**, **Empfehlungsschreiben**, **Gratulationen** u. s. w., wie auch **Gelegenheits-Gedichte**.

Ein unverheiratheter Gärtner, der den Gemüsebau sowohl, als die Kunstgärtnerei gründlich versteht, sucht zum 1. Mai auf dem Lande ein passendes Unterkommen. Näheres in der Redaction dieses Blattes.

Das Dominium Marquardt bei Potsdam hat circa 70 Schock schönes Rohr, à 2½ Ehlr., starkes Gebind, zum Verkauf. Kauflustige wollen sich gefälligst auf dem Dominio melden.

die Ruhe der Stadt zu erhalten geglaubt; citirt den §. 1 des Bürgerwehrgesetzes und sucht zu behaupten, daß es schwer sei, zu entscheiden, ob eine Verletzung der gesetzlichen Freiheit darin gelegen habe, daß die Soldaten am Marsche nach Berlin behindert worden; seine Klienten haben darin eine Verletzung zu finden geglaubt. Nach einer längeren Darlegung der Irrthümer, in denen sich seine Klienten, ja ganz Rathenow befunden, indem sie in ihren Handlungen nichts Strafwürdiges gesehen, geht Herr Dr. Stieber zur Vertheidigung eines jeden einzelnen Angeklagten über. Wir enthalten uns aber der weiteren Mittheilung, da die Anklagepunkte in dem Vorigen angegeben worden, bemerken indeß, daß am Schlusse seiner Vertheidigung Herr Dr. St. für sämtliche 14 Angeklagte das Nichtschuldig auszusprechen die Herren Geschworenen bittet.

In Betreff des 2c. Grund, dessen Vertheidigung Herr Rechtsanwalt Grangé übernommen, wird dem Antrage des Herrn Dr. St. auf Nichtschuldig beigetreten, da der Angeklagte nur im Auftrage seiner Vorgesetzten gehandelt.

(Fortsetzung folgt.)

Es erlauben sich, gestützt auf einen Kreistags-Beschluß vom 7ten v. M., die unterzeichneten Mitglieder der Redactions-Commission des Kreisblattes, alle diejenigen Herren Kreis-Eingesessenen, welche ein reges Interesse an dem ferneren, gedeihlichen Bestehen desselben haben, zu einer Versammlung und Berathung am

Freitag den 26ten d. M., früh 10 Uhr,
im Kunter'schen Gasthose zu Rauen,
ergebenst einzuladen.

Dyros, am 17. April 1850.

gez. v. **Hobe**, v. **Nebel**, **Werk**, **Ritter**,
C. Müller.

Marktpreise

vom 17. April 1850.

Der Scheffel	Waizen	1 Ehl. 25 Egr.	6 Pf.	auch — Ehl. — Egr. — Pf.
"	"	Roggen	1 = 2 = 6 =	" — " — " — "
"	"	Gerste	— = — = — =	" — " — " — "
"	"	Hafer	— = 22 = 6 =	" — " 21 = 6 =
"	"	Erbsen	1 = 8 = 9 =	" — " — " — "
"	"	Kartoff.	— = 15 = 6 =	" — " 14 = — =

Potsdam, den 17. April 1850.

Königl. Polizei-Director, Regierungsrath v. Kahlben-Normann.

Den Bewohnern Spandau's

zur Nachricht, daß auch Herr Buchbindermeister Ulrich von jetzt ab wiederum eine Expedition des Kreisblattes für Spandau übernommen hat und alle Bestellungen auf das Blatt durch denselben erledigt werden können. Ebenso ist derselbe ermächtigt, Inserate für das Kreisblatt zur weiteren Beförderung an mich entgegenzunehmen. — Dies zur geneigten Kenntnißnahme und Beachtung für die geehrten Kreisblattes-Interessenten zu Spandau.

Potsdam, den 19. April 1850.

C. C. Freyhoff.